

Allgemeine (Ticket) Geschäftsbedingungen für den Kauf von Auswärtsdauerkarten

1. Dem Düsseldorfer Turn- und Sportverein FORTUNA e. V. („Verein“) stehen im Rahmen von Auswärtsspielen ein vom DFB/DFL definiertes Kontingent an Gästekarten zu. Der Bezug eines Teils dieses bei allen Auswärtsspielen vorhandenen Kontingents soll denjenigen Fans ermöglicht werden, die regelmäßig Auswärtsspiele des Vereins besuchen. Hierzu dient die sogenannte „Auswärtsdauerkarte“ (AWDK), die durch den Antragsteller nur über das hierfür gesondert vorgesehene Online-Formular auf www.f95.de erworben werden kann. Der Verein behält sich vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Alle AWDK-Bewerber, deren Anträge in richtiger Form vorliegen und vom Verein angenommen werden, erhalten zum Abgleich der Daten eine Bestätigungsmail vom Verein.

2. Die AWDK stellt einen Berechtigungsnachweis dar, der ihrem Inhaber für jedes Auswärtsspiel des Vereins in den Spielklassen der DFL und des DFB (einschließlich DFB-Pokal und ggf. Relegation) den Bezug jeweils einer Karte der von ihm gewählten Kategorie ermöglicht.

3. Der Inhaber der AWDK ist verpflichtet, für jedes Auswärtsspiel eine Karte abzunehmen.

4. Es gibt drei verschiedene Kategorien der AWDK: Stehplatz, ermäßigter Stehplatz, Sitzplatz. Die Verfügbarkeiten der einzelnen Kategorien sind begrenzt. Die Anträge werden demnach nach Eingang bearbeitet.

5. Es wird jeweils die günstigste Karte der entsprechenden Kategorie ausgegeben.

6. Die AWDK liegt bei den Heimspielen des Vereins vor Spielbeginn am Fan-Infostand (an den Blöcken 36-39) und unter der Woche im Fanshop Flinger Broich zur Abholung bereit. Am jeweils letzten Werktag vor einem Heimspiel wird keine Abholung am Flinger Broich angeboten. Karten können nicht direkt vor dem Auswärtsspiel bei der Fanbetreuung abgeholt werden. Um die Karten durch Dritte an den zwei angegebenen Standorten abholen zu lassen, ist die Ausstellung einer Vollmacht notwendig.

Auf Wunsch werden die Karten per Einwurf-Einschreiben an die angegebene Adresse versandt. Hierfür wird eine Versandpauschale von 40,00€ berechnet, die mit der ersten Rate der AWDK zu tragen ist. Nicht zustellbare Karten werden trotzdem berechnet. Für Karten, die auf dem Postwege verloren gehen, kann kein Ersatz gestellt werden.

7. Die Preise für die einzelnen Kategorien der AWDK betragen:

Stehplatz-Vollzahler: 360,00 €

ermäßigter Stehplatz:	260,00 €
Sitzplatz:	660,00 €

Die Abbuchung erfolgt in drei Raten.

	Stehplatz-Vollzahler	Stehplatz-Ermäßigt	Sitzplatz
1. Rate: 01.08.2018	120,00€	90,00€	220,00€
2. Rate: 15.09.2018	120,00€	90,00€	220,00€
3. Rate: 01.11.2018	120,00€	80,00€	220,00€

8. Sollte die Zahlung der Raten nicht zu den angegebenen Fristen erfolgt sein oder im Falle des Lastschriftinzugs eine Einziehung nicht möglich gewesen sein, kann der Verein die AWDK des jeweilig Berechtigten sofort kündigen.

9. Am Ende der Saison 2018/2019 wird die AWDK inkl. 10% VVK-Gebühren abschließend abgerechnet. Ist für den Besteller ein Guthaben entstanden, wird dies ausgezahlt. Sollte der Besteller noch einen Betrag nachzahlen müssen, wird dieser per Lastschrift von dem angegebenen Konto zum 01.08.2019 eingezogen. Anfang Januar 2019 erhält jeder Besteller eine Auflistung der bisherigen Kartenpreise, gleiches erfolgt zum Saisonende.

10. Die Bestellfrist für die AWDK in der Saison 2018/2019 endet am 28. Juni. Die Bestellphase ist in drei Phasen aufgeteilt. Anträge, die in einer Phase erfolgen, für die der Antragsteller nicht buchungsberechtigt ist, werden nicht bearbeitet.

Phase 1: 14.06. – 28.06.2018	ausschließlich bisherige AWDK-Inhaber
Phase 2: 21.06. – 28.06.2018	zusätzlich Mitglieder des Vereins
Phase 3: 25.06. – 28.06.2018	freier Verkauf

11. Sofern der Gastgeberverein ermäßigte Tickets anbietet, werden diese an die Inhaber der AWDK - soweit ausreichend vorhanden - zugeteilt. Für den Stehplatzbereich werden ermäßigte Karten bereitgestellt. Die Ermäßigungsberechtigung des Antragstellers von ermäßigten Stehplatzkarten wird über das Ticketsystem des Vereins kontrolliert. Demnach hat der Antragsteller dafür Sorge zu tragen, dass diese stets aktualisiert ist. Der Verein ist nicht verantwortlich dafür, dass der AWDK Inhaber mit seiner bestellten, ermäßigten Karte und dem jeweiligen Ermäßigungsnachweis auch tatsächlich Zugang zum Stadion erhält. Etwaige Nachzahlungen hat der Inhaber der AWDK selbst zu leisten. Sollte der Gastgeberverein keine ermäßigten Stehplatzkarten anbieten, wird dem Inhaber einer Stehplatz-Ermäßigt-Karte eine Stehplatz-Vollzahler-Karte zugeteilt.

12. Die Rücknahme und der Umtausch von erhaltenen Karten sind ausgeschlossen.

13. Für die AWDK sowie für die durch die AWDK erworbenen Auswärtstickets gelten die ATGB des Vereins, soweit in diesen Bedingungen keine hiervon abweichenden Regelungen getroffen werden. Die ATGB des Vereins können unter der folgenden Adresse abgerufen werden:

www.f95.de/atgb.

Insbesondere gilt das Weitergabeverbot gemäß Ziffer 9 der ATGB des Vereins.

14. Für die durch die AWDK erworbenen Auswärtstickets gelten darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Ticketverkäufe (ATGB) des Gastgebervereins, der das Gästekartenkontingent zur Verfügung gestellt hat, sowie die Stadionordnung des Gastgebervereins. Die ATGB der Gastgebervereine sowie deren Stadionordnungen können unter den Internetauftritten des Gastgebervereins abgerufen werden. Im Fall von widersprechenden Bedingungen gelten im Verhältnis zwischen dem AWDK Inhaber und dem Verein die ATGB des Vereins.

15. Wird eine Veranstaltung kurzfristig verlegt oder abgesagt, behalten die Eintrittskarten vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung des Gastgebervereins ihre Gültigkeit. Steht Fortuna aufgrund von Auflagen des DFB oder der DFL kein oder ein nur begrenztes Kartenkontingent zur Verfügung, besteht, sofern das Kartenkontingent ausreicht, um allen Inhabern einer AWDK eine Karte zur Verfügung zu stellen, weiterhin das Abnahmerecht wie auch die Abnahmepflicht für dieses Spiel. Im Falle der Begrenzung eines Kontingents behält sich der Verein jedoch eine Änderung der Kartenvergabe vor, um allen Inhabern der AWDK die gleiche Chance zum Bezug einer Karte für das betreffende Spiel zu ermöglichen.

16. Der Verein hat keinen Einfluss auf etwaige Auflagen bezüglich Zugangs- oder Zufahrtsbeschränkungen, insbesondere auf eine Einschränkung/Vorgabe von Reisemitteln oder Anfahrtswegen, die durch den Gastgeberverein, den DFB bzw. der DFL oder von behördlicher Seite vorgegeben werden. Ein Anspruch des AWDK Inhabers auf einen beschränkungs- oder auflagenfreien Zugang oder Zufahrt zum Spiel besteht gegenüber dem Verein nicht.

Für den Fall, dass der AWDK Inhaber mit den Beschränkungen oder Auflagen hinsichtlich des Zugangs oder der Zufahrt nicht einverstanden ist, hat er die Möglichkeit, bereits erhaltene Tickets rechtzeitig vor dem auflagenbewehrten Spiel an den Verein zurückzugeben. Der diesem Spiel entsprechende Betrag wird der Endabrechnung entsprechend Ziffer 9 gutgeschrieben.

Sofern der AWDK Inhaber das Ticket noch nicht erhalten hatte, kann der Verzicht angemeldet werden. Der entsprechende Kartenwert wird der Abrechnung (nach Ziffer 9) gutgeschrieben.

Der AWDK Inhaber hat in diesen Fällen auch keinen Anspruch auf ersatzweise Zurverfügungstellung eines Auswärtstickets, das diesen Beschränkungen, Auflagen oder Vorgaben nicht unterworfen ist.

17. Die Kenntnisnahme dieser AWDK Ticketbedingungen sowie die Kenntnisnahme der ATGB des Vereins wie auch die Kenntnisnahme der ATGB der jeweiligen Gastgebervereine sowie deren Stadionordnungen und das Einverständnis mit der Einbeziehung der jeweiligen Geschäftsbedingungen in den Vertrag bestätigt der Antragsteller für eine AWDK durch die Absendung des vollständig ausgefüllten Online-Antrages.